

**NACHHALTIG,
INNOVATIV,
ENTLASTEND.**

DAS NEOS-KONZEPT FÜR EINE ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM ENTLASTET UMWELT UND DEN FAKTOR ARBEIT.

HERAUSFORDERUNGEN

Klimawandel

- Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszusteigen.
- Österreich hat bis zur CO₂-Neutralität 2050 ein Treibhausgas-Budget von 1.500 Mio. t CO₂ zur Verfügung. Das heißt, wenn wir weiter 80 Mio. t CO₂ im Jahr verbrauchen wie bisher, dann schaffen wir es nur bis ins Jahr 2037.
- Zwischen 2000 und 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt Österreichs nominell um 19%. Die Treibhausgasemissionen zeigten eine an das Wirtschaftswachstum gekoppelte Zunahme um 15% von 80 auf 93 Mio. t. Zwischen 2005 und 2014 sanken die Treibhausgasemissionen um 18%, obwohl das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum 31% betrug. Im Jahr 2014 wurde mit 77 Mio. t der geringste Ausstoß der letzten 20 Jahre erreicht.

- Seit 2014 ist eine Trendumkehr zu beobachten: Die Emissionen stiegen 2015 um 3,1% auf 79 Mio. t und 2016 um 1% auf 80 Mio. t. Das nominelle Wirtschaftswachstum betrug in beiden Jahren 3,4%. Das zeigt, dass in Hochkonjunkturperioden die Schadstoffemissionen immer noch zu stark steigen, da Wirtschaftswachstum und der Ausstoß von Treibhausgasen nicht ausreichend entkoppelt sind. Um Wohlstand und Wirtschaftswachstum weiter zu ermöglichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften von Ressourcenverbrauch und CO2 Emissionen fast vollständig entkoppeln. Das Ziel sind hocheffiziente, ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen.
- Das Steuer- und Abgabesystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen müssen. Im Jahr 2017 wurde der Faktor Arbeit mit Abgaben von fast 90 Mrd. Euro pro Jahr belastet. Die Einnahmen des Staates aus der mengenbezogenen Besteuerung von Emissionen betragen 2017 nur 6,5 Mrd. Euro. Ohne eine Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.
- Der Klimawandel ist eine besondere Herausforderung. Dieser ist real und verursacht Kosten. Alle, von der Landwirtin bis zum Verkäufer, haben erkannt, dass der Klimawandel teuer wird. Trotzdem ist es schwierig, klimaschädliches Verhalten zu bepreisen. Da wir von der Effizienz des Marktes überzeugt sind, müssen die realen CO2-Kosten von Anfang an im Preis enthalten sein. Allen Expert_innen ist klar, dass wir dafür eine ökologische Steuerreform brauchen, die politisch nach wie vor umstritten ist.
- Mit der Internationalen Abhängigkeit sind Kosten verbunden. Um Innovation zu stimulieren, Abhängigkeit zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, braucht einen effizienteren Umgang mit allen Primär-Ressourcen.

Anpassung des Steuersystems

- 2016 entfielen 36,4% der Treibhausgasemissionen auf Energie und Industrie im ETS-Bereich (Emissionshandelssystem), 7,8% auf Energie und Industrie im non-ETS-Bereich. 28,8% wurden vom Verkehr, 10,1% von Gebäuden, 10,3% von der Landwirtschaft, 3,9% von der Abfallwirtschaft emittiert, die alle nicht vom ETS erfasst werden. Die Herausforderung besteht darin, dies mit einer CO2-Steuer zu vereinheitlichen.
- Während die Emissionen der Bereiche Gebäude, Energie und Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit 1990 deutlich zurückgingen, stiegen die jährlichen Emissionen des Verkehrs seit 1990 um mehr als 8 Mio. t. Daher ist die aktuelle politische Debatte um den Klimaschutz in weiten Bereichen eine Themenverfehlung, da sie viel zu sehr auf Stromerzeugung und viel zu wenig auf Verkehr und Gebäude fokussiert. Es braucht Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung, um endlich den Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO2-Zertifikate nicht gegeben ist.

- Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, verzichten Staaten weitgehend auf explizite CO₂-Steuern im großen Umfang. Es gibt zwar Verbrauchssteuern auf Energie, die eine implizite CO₂-Steuer darstellen. Doch auch bei diesen gibt es noch Spielraum, um die reale Umweltschädlichkeit widerzuspiegeln. Dies gilt auch für Österreich, dessen Energiesteuereinnahmen in Prozent der gesamten Steuereinnahmen deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen. Bei den Steuersätzen für Verkehrskraftstoffe hat Österreich zudem nur den 16. (Diesel) bzw. 17. (Benzin) Rang in der EU 28.
- Eine ökologische Steuerreform muss spürbar sein und CO₂-Steuern müssen als Anreizsystem für Innovationen in der Produktion betrachtet werden. Sie muss individuelles Verhalten ändern und den technologischen Fortschritt in eine bestimmte Richtung lenken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen helfen zwar, wirken aber unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle (unter Verhaltensökonom_innen als differentielle Wahrnehmbarkeitsschwelle bzw. „eben noch bemerkbarer Unterschied“ bezeichnet).
- Der emissions-intensiven Industrie kommt bei der Transformation unserer Infrastruktur für Gebäude, Mobilität aber auch Produktion, eine besondere Rolle zu. Diese Branchen betreiben bereits aufgrund ihrer Position im internationalen Wettbewerb einen sorgfältigen Umgang mit Energie. Wo es möglich ist, wird langfristig ein Übergang auf emissionsarme oder emissionsfreie Energien anzustreben sein. Dafür sind aber noch besondere Anstrengungen bei Innovationen erforderlich.
- Nicht nur die Steuer- und Abgabenstruktur, sondern auch kontraproduktive Rahmenbedingungen begünstigen steigende CO₂-Emissionen. Mietrecht, willkürliche Festsetzungen von Lagezuschlägen und nicht funktionelle Abschreibungsdauern für Investitionen in Gebäude machen thermische Sanierungen von Altbauten für Vermieter_innen zurzeit wirtschaftlich sinnlos. Die Wohnbauförderung beispielsweise könnte bzgl. Anreiz für innovatives Bauen viel wirksamer genutzt werden.
- Zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Nutzung von primären Ressourcen zählt der Umgang mit Raum und Boden. Hier hat Österreich einen offensichtlichen Nachholbedarf. Das Zeitfenster zur Trendumkehr ist allerdings extrem gering. Landnutzung und Klimawandel bewegen sich in der gefährdeten Zone, wobei erhöhte Methanemissionen und Wechselbeziehungen zwischen den Sektoren das Risiko vermutlich stark erhöhen.

EU-weite Vereinheitlichung der CO₂-Steuer

- Die in der Energiebesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/96 / EG) festgelegten Mindeststeuersätze reichen nicht aus, um das Preissignal zur Erfüllung der Klimaschutzziele der EU festzulegen. Dies wurde bereits in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom März 2008 zu den Zielen für 2020 festgestellt.
- Momentan gibt es kein einheitliches Steuersystem auf Emissionen. Eine EU-weite CO₂ Steuer würde eine Doppelbesteuerung und hohe Verwaltungskosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im europäischen Kontext verhindern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung von Mehrfachbesteuerung bei der Gestaltung einer CO₂-Steuer.

VISION

- **Carbon-Management wurde eingeführt:** Parallel zu Voranschlag und Rechnungsabschluss wird ein CO₂-Budget geführt, das das aktuelle Rest-CO₂-Budget sowie die geplanten und tatsächlichen CO₂-Emissionen des Jahres enthält. Emissionen des Grundstoffbereichs werden durch Reduktionen in anderen Bereichen ausgeglichen. Carbon Leakage wird durch den Abzug ausgelagerter und importierter CO₂-Emissionen vermieden. Des Weiteren wird, im WTO Kontext, das Nicht-Verfolgen von Pariser Klimaziele als unfairer Handel erachtet.
- **Der Klimavertrag von Paris und dessen Ziele werden erfüllt und auf fortwährende Dauer eingehalten:** Österreich hat es geschafft, die relevanten Akteure mittels einer aktiven Klimapolitik dazu zu motivieren, auf Chancen und nicht auf Ängste zu setzen. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität Österreichs.
- **CO₂-Steuern führen zu einer signifikanten Reduktion der Emissionen:** Auf nationaler Ebene wurden NOVA, Kfz-Steuer, motorbezogene Versicherungssteuer, MöSt. und die MwSt. auf die MöSt. aufkommensneutral durch eine CO₂-Steuer ersetzt, die die CO₂ Emissionen explizit besteuert. Die Energieabgabe wurde ebenfalls aufkommensneutral anhand der CO₂-Emissionen reformiert.
- **EU-weites Angleichen der CO₂-Steuern auf Treibstoffe und Energie:** Die Angleichung erfolgte über eine EU-Richtlinie, die Mindestsätze für Treibstoff- und Energiesteuern festlegt und durch die die CO₂-Steuern auf Energie schrittweise an das Niveau der CO₂-Steuern auf Treibstoffe herangeführt wurden. Besteuerungsgrundlage ist die CO₂-Bilanz von Produktion, Herstellung und Endverbrauch. Die Struktur des Steuersystems der EU-Staaten wurde nach ökologischen Kriterien aufkommensneutral reformiert. Die CO₂-Steuern werden anhand der Inflation valorisiert.
- **Beseitigung kontraproduktive Rahmenbedingungen:** Direkte und indirekte Förderungen, die einer Ökologisierung des Steuersystems entgegenstehen, wurden abgeschafft. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt zu steigende Emissionen begünstigen, wurden identifiziert und reformiert. Substitutionseffekte werden durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage auf weitere Schadstoffe vermieden.
- **Ein 3-stufiger Einführungsprozess, der EU-weit begleitet wurde, ist abgeschlossen:** Die Struktur des Steuersystems hat sich deutlich Richtung CO₂ verschoben. Rund 25% des Steueraufkommens entfallen auf explizite Steuern auf Emissionen. Die Besteuerung der Emissionen wird vor allem durch die Reduktion der Mehrwertsteuern und der Lohnsummensteuern aufkommensneutral kompensiert. Insgesamt hat sich die Abgabenquote bei unter 40% des BIPs eingependelt.
- **Arbeitgeber_innen und Bevölkerung wurden durch die Umsetzung des 3-stufigen Prozesses um insgesamt 16 Mrd. € pro Jahr entlastet.** Das Entlastungsvolumen

beträgt nach Umsetzung der ersten Stufe bis zu 1,5 Mrd. € pro Jahr und nach Umsetzung der zweiten Stufe 3,5 Mrd. € pro Jahr. Das Entlastungsvolumen wird zwischen Arbeitgeber_innen und Bevölkerung durch die Senkung der Lohnnebenkosten und durch die Reduktion der Mehrwertsteuersätze im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.

- **Die Akzeptanz für das CO2-Steuersystem steigt:** Es wird als ein effektives Werkzeug des Carbon-Managements gesehen. Ein transparentes CO2-Steuersystem, mit dem auch die Besteuerung von Emissionen, Brenn- und Treibstoffen deutlich vereinfacht wurde, wurde in mehreren Etappen und europaweit eingeführt.
- **Die europäischen Staaten sind in allen Sektoren die Energieeffizientesten.**

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Carbon Management

- **Einführung eines umfangreichen CO2-Managements.** Dem Parlament wird vorgelegt, in welchen Sektoren wieviel CO2 verbraucht wird und wieviel jeweils bereits durch den Emissionshandel bezahlt wurde. Anhand von transparenten Zahlen sollen, ähnlich dem „Climate Budget“ der Stadt Oslo, aus diesem Prozess Maßnahmen des Klimaschutzes abgeleitet werden.
- **Carbon Management durch CO2-Budgeting:** Parallel zum Fiskalhaushalt wird auf allen Ebenen ein CO2-Budgeting mit folgenden Funktionen eingeführt:
 - Nachweis des noch zur Verfügung stehenden CO2-Budgets
 - Im Fiskaljahr geplanter CO2-Saldo
 - Zuteilung maximal zulässiger Salden an Haushalte, Verwaltung, Industrie, Landwirtschaft und Dienstleister_innen
 - Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO2-Belastungen
 - Im Konnex mit dem Fiskalhaushalt: Langfristige Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Saldos und Finanzierung
 - Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO2-Salden
- **Steuersätze können jederzeit gesenkt werden, wenn gleichzeitig umweltschädliche Maßnahmen oder Förderungen gestrichen oder gesenkt werden.**

Die Einführung der CO2-Steuer in drei Schritten

1. **Kurzfristig** werden auf nationaler Ebene wirkungslose Umweltsteuern im non-ETS-Bereich gestrichen und aufkommensneutral durch eine CO2-Steuer ersetzt.
2. **Mittelfristig** werden die CO2-Steuern auf Energie in einem ersten Schritt durch eine EU-Richtlinie auf 40% des Steuerniveaus von Treibstoffen angehoben. Die Industrie bleibt noch im ETS-Bereich.
3. **Langfristig** werden alle CO2-Emissionen durch die Anhebung der CO2-Steuern auf Energie auf das Niveau der CO2-Steuern auf Treibstoffe einheitlich besteuert. Das ETS im Industriebereich wird schrittweise in das CO2-Steuersystem übergeleitet.

Phase 1 – bis 2022

Statt viele, teils wirkungslose Steuern parallel laufen zu lassen, wollen wir die Einführung einer CO₂-Steuer. Diese entspricht in etwa dem derzeitigen Aufkommen der Körperschaftssteuer. Im EU-ETS erfasste Anlagen werden davon vorerst ausgenommen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Außerdem beträgt die implizite Besteuerung der Elektrizität für Industrie in Österreich fast 100 Euro/t CO₂ und damit deutlich über unserem Vorbild Schweden, das in allen anderen Kategorien deutlich höher besteuert.

Besteuerung der Treibstoffe

Der Verkehr emittierte 2016 insgesamt 23 Mio. t CO₂. In Summe wurde der Verkehr mit 8,12 Mrd. Euro an nicht verursachergerechten Umweltsteuern bzw. Bagatellsteuern belastet:

- NOVA (ca. 470 Mio. jährlich), die die Berechnungsbasis der tatsächlichen Emissionen nicht erfasst und weil Alternativantriebe teilweise zu gering, teilweise gar nicht entlastet werden.
- Mineralölsteuer (ca. 4,5 Mrd. jährlich), die zwar grundsätzlich Emissionsmengen besteuert, aber wegen des Dieselprivilegs unerwünschte Lenkungseffekte aufweist.
- Motorbezogene Versicherungssteuer (ca. 2,2 Mrd. jährlich), die wie die NOVA nicht die tatsächlichen Emissionen erfasst.
- Kfz-Steuer, die aufgrund eines Aufkommens von 50 Mio. Euro pro Jahr als Bagatellsteuer einzustufen ist.
- Mehrwertsteuer auf MöSt. (ca. 900 Mio. jährlich): da eine Mehrwertsteuer auf Produktionssteuern sinnwidrig ist, wird auf die CO₂-Steuern keine Mehrwertsteuer erhoben.

Die angeführten Steuern werden gestrichen und durch eine aufkommensneutrale CO₂-Steuer ersetzt:

- Auf die emittierte Tonne CO₂ ist eine CO₂-Steuer von 350 Euro/t zu entrichten.
- Die CO₂-Steuer wird etappenweise eingeführt:
 1. Angleichen der MöSt. von Diesel und Benzin.
 2. Schrittweise Erhöhung der MöSt um 10ct/l p.a. bis 350 Euro/t CO₂ erreicht werden.
 3. Abschaffen der Kfz-Steuer und schrittweises Senken von NOVA und motorbezogener Versicherungssteuer.
- Biotreibstoffe und recycelte Altöle unterliegen mit ihrem Anteil aus fossilen Rohstoffen hergestellten Ausgangsprodukte (Methanol) der CO₂-Steuer.
- Durch die Streichung der NOVA sinken die Anschaffungskosten für neue, schadstoffärmere Kfz.

- Der Fahrzeugbetrieb wird im Gegenzug verursachergerecht höher besteuert.

Reform der Energieabgabe

Die Energieabgaben wurden ohne jeden ökologischen Lenkungseffekt nur zur Budgetsanierung eingeführt. Auf die CO₂-Emissionen bezogen, werden Erdgasfeuerungen mehr als doppelt so hoch wie Kohlefeuerungen besteuert.

Die Elektrizitätsabgabe unterscheidet nicht zwischen der Stromproduktion aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern. Eine Ökologisierung der Energieabgabe erfordert daher folgende Maßnahmen:

- Die Elektrizitätsabgabe wird gestrichen, da sie keinerlei Lenkungseffekte in Richtung CO₂-Reduktion aufweist.
- Im Gegenzug wird die Befreiung der Stromerzeugung von der Energieabgabe auf fossile Energieträger gestrichen.
- Damit fällt die Energieabgabe auf Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- Strom aus kalorischen Kraftwerken wird mit einer Energieabgabe belastet, da Stromerzeuger Energieabgaben auf Brennstoffe zahlen müssen, die sie an die Endverbraucher über den Strompreis weiterverrechnen.
- Die Energieabgabe auf Methan (Erdgas) beträgt 0,09 Euro/Nm³ und ist die Referenz für die Festsetzung der Energieabgabe auf fossile Brennstoffe.
- Die Energieabgabe auf Kohle wird unabhängig von der Art der Kohle von 0,05 Euro/kg auf 0,18 Euro/kg erhöht. CO₂ aus Anthrazitkohle und Erdgas werden dadurch bei gleichem Heizwert gleich hoch besteuert.
- Da die Energieabgabe auf Kohle gewichtsbezogen ist, werden minderwertigere Kohlen wie z.B. Braunkohlen höher besteuert.
- Eine eventuelle MöSt. auf Brennstoffe wird gestrichen. Die Energieabgabe auf andere Brennstoffe wird über das Verhältnis der CO₂-Emission des Brennstoffes zu der CO₂-Emission von Methan bei gleichen Heizwerten festgesetzt (Energieabgabe = CO₂ Brennstoff/CO₂ Methan * Energieabgabe Methan)

Aufkommensneutrale Gestaltung

Wenn sich durch die CO₂-Steuer eine Überkompensation von MöSt, NOVA, Energieabgabe usw. ergibt, erfolgt der Ausgleich je zur Hälfte durch die

- Senkung der Mehrwertsteuer. In Relation zum Einkommen werden von der CO₂-Steuer vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich stärker belastet. Aus diesem Grund reduzieren wir die MwSt., vor allem bei den Wohnkosten und Lebensmittel.
- Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum FLAF, um die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu reduzieren, und Kompensation des Einnahmenausfalls des FLAF aus den CO₂-Steuereinnahmen

PHASE 2 – 2022-2030

Der Schwerpunkt unseres Konzepts liegt auf energiebedingten CO₂-Emissionen, die in nicht-ETS-Sektoren erzeugt werden, d.h. hauptsächlich CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch von privaten Haushalten, Transport- und Dienstleistungssektoren. Ein schrittweises Ausrollen auf den ETS-Bereich ist jedoch vorgesehen (D.h. EU, idealerweise OECD-weit). Mehrere parallele CO₂-Besteuerungssysteme auf Treibstoffe, Energie und Industrieemissionen sind langfristig kontraproduktiv. Daher müssen CO₂-Steuern mittelfristig das ETS System im Energiebereich ersetzen und Luft- und Binnenschifffahrt in das CO₂-Steuersystem aufgenommen werden.

CO₂-Besteuerung von Energieträgern

Während die Treibstoffbesteuerung kurzfristig auf nationaler Ebene ökologisch gestaltet werden kann, ist eine sinnvolle CO₂-Besteuerung von Energie, Luft- und Binnenschifffahrt nur auf EU-Ebene möglich. Diese beinhaltet:

- Streichen von Energieabgaben.
- Festlegen von Mindestsätzen für die CO₂-Besteuerung von Energieträgern durch eine EU-Richtlinie.
- Schrittweise Erhöhung der CO₂-Sätze auf Energie auf 40% der CO₂-Sätze für Treibstoffe
- Flugverkehr und Binnenschifffahrt werden schrittweise in das CO₂-Steuersystem für Treibstoffe übernommen. Das Besteuerungsrecht steht den überflogenen bzw. durchfahrenen Staaten zu.

- Im Industriebereich wird das ETS vorläufig beibehalten.
- Aufkommensneutrale Ausgestaltung des Steuersystems. Tax-Recycling ist besonders wichtig, um Innovationen Raum für Finanzierung zu bieten.
- Carbon Budgeting wird über eine EU-Richtlinie EU-weit ausgerollt.

PHASE 3 – AB 2030

Einheitliche CO₂-Steuer in allen Bereichen

Langfristig wird das CO₂-Steuersystem auch auf die im ETS verbliebenen Industriebereiche ausgerollt und die CO₂-Steuern in allen Bereichen angeglichen:

- Abschaffung des ETS und Einführung der CO₂-Steuer im Industriebereich.
- Schrittweise Angleichung der CO₂-Steuern auf Energie und in der Industrie an die CO₂-Steuern für Treibstoffe.
- Begünstigte Steuersätze in strategischen Branchen der Industrie sind zeitlich beschränkt zulässig, müssen aber durch höhere Steuern auf Treibstoffe oder Energie ausgeglichen werden.

Überblick der drei Phasen

	Start	CO ₂ -Steuerraten für fossile Treib- und Brennstoffe (EUR/t CO ₂)				
		Benzin	Diesel	(Heiz)Öl	Gas	Kohle
Aktuell	-	214	176	48	37,2	21,6
Phase 1 Ziel	2020	350	350	48	48	48 (18 ct/kg)
Phase 2 Ziel	2022	350	350	140	140	140 70 ct/kg
Phase 3 Ziel	2030	350	350	350	350	350 1,75 Euro/kg

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

Mittelfristig müssen legistische Hemmnisse abgeschafft, Produktionsförderungen durch Forschungs- und Investitionsförderungen ersetzt und Steuervermeidung durch Schadstoffsubstitution verhindert werden:

- Weitere Schadstoffe, wie beispielsweise NO_x und Feinstaub, werden vom Steuersystem erfasst, um eine Substitution von steuerpflichtigen durch nicht steuerpflichtige Schadstoffe zu vermeiden.
- Forschung muss verstärkt in saubere Technologielösungen zur CO₂-Vermeidung fließen. Solange schmutzige Technologien besser erforscht und damit „fortschrittlicher“ sind, wird der Übergang zu sauberer Technologie schwierig sein.
- Die genannte CO₂-Steuer soll daher mit Forschungsförderungen flankiert werden. Wir halten diesen Weg für alternativlos, wenn man die Klimaziele einhalten und nicht auf Grund von Verzögerungstaktiken erhebliche Wohlfahrtsverluste tragen will.
- Kabotage-Beschränkungen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu identifizieren und abzuschaffen.
- Wohnbauförderung muss an Energieausweis und öffentliche Verkehrsanbindung geknüpft werden. Die Pendlerpauschale soll durch degressiv gestaffelte Steuerfreibeträge für Zeitkarten für ÖPNV ersetzt werden.

BEISPIELE

Phase 1: Beispiele zu den km-abhängigen Jahreskosten für Golf 1.6 TDI (Diesel 85kW, 6l/100km, Diesel € 1,22/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC) bzw. Golf 1.0 TSI (Benzin 80kW, 7l/100km, Benzin € 1,31/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC), CO2 beider Varianten ca. 160mg/km, Rohstoffpreise Diesel & Benzin KW40 (<https://www.boerse.de/rohstoffpreise>):

Jahreskosten p.a.	0 km p.a.	10.000 km p.a.	20.000 km p.a.	25.000 km p.a.
Aktuelle Steuern Diesel	€ 454	€ 1.186	€ 1.918	€ 2.284
NEOS CO2 Steuermodell Diesel	€ 0	€ 1.008	€ 2.016	€ 2.520
Aktuelle Steuern Benzin	€ 417	€ 1.334	€ 2.251	€ 2.710
NEOS CO2 Steuermodell Benzin	€ 0	€ 980	€ 1.960	€ 2.450

Aufkommensneutrale Gestaltung der CO₂-Steuern: Einnahmen, Entlastungsvolumen und Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Arbeitgeber_innen und Bürger_innen. Die Überkompensation bei Treibstoffen ergibt sich durch den Wegfall der indirekten Steuerbegünstigungen des LKW-Verkehrs bei Kfz > 3.5t (Berechnungsbasis 2017 ohne Berücksichtigung der Lenkungseffekte und ohne Valorisierung der Beträge):

	Treibstoffe + Energie alt	CO ₂ -Treibstoffe neu	CO ₂ Energie neu	CO ₂ Industrie	Entlastungsvolumen	Mögliche Beispiele zur Entlastung
Phase 1	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	1,1 Mrd. € (non ETS)	ETS	bis zu 1,5 Mrd. €	Red. MwSt. 10 à 8,5% FLAF 3,9 à 3,5%
Phase 2	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	3,2 Mrd. €	ETS	ca. 3,5 Mrd. €	MwSt. 20 à 19% FLAF 3,5 à 2,4%
Phase 3	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	5,7 Mrd. €	10,2 Mrd. €	ca. 16 Mrd. €	Red. MwSt. 8,5% à 7% MwSt. 19 à 17% FLAF 2,4 à 0% DG-Anteil ALV 3 à 2%